**Kinder, Jugend, Familie und Frauen**

**Erwartungen an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode**

**Für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe**

**Die BAGFW fordert** weiterhin die Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen in das SGB VIII. Das betrifft auch alle jungen Geflüchteten, die als Minderjährige oder junge Volljährige Hilfe und Unterstützung brauchen. Eine leistungsvereinbarungsrechtliche Unterscheidung zwischen jungen Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft und jungen Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist nicht angezeigt. Des Weiteren können auch für junge Volljährige Leistungen der Kinder und Jugendhilfe notwendig sein, um den Übergang ins Erwachsenenalter zu begleiten und zu unterstützen. Die Hilfen für junge Volljährige sollten daher erhalten und gestärkt werden.

Alle Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen inklusiv ausgestaltet sein. Dafür wird nicht nur eine gute gesetzliche Grundlage benötigt – die inklusive Lösung im SGB VIII und dessen entsprechende Ausgestaltung – sondern auch eine langfristige Förderung des sehr umfassenden Umgestaltungsprozesses in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe.

Die zukünftigen Leistungen für junge Menschen und deren Erziehungsberechtigte müssen zur Verwirklichung der Zielsetzungen gem. § 1 SGB VIII als klare individuelle Rechtsansprüche ausgestaltet sein. Sie müssen sich abheben von den Regelleistungen (z.B. Kita) und von niedrigschwellig angelegten und unmittelbar erreichbaren Angeboten im Stadtteil/Sozialraum.

Die von der Kinder- und Jugendhilfe zu erbringenden Eingliederungsleistungen für junge Menschen mit Behinderungen müssen im SGB VIII konkret und umfassend verankert und dann mit den anderen inklusiv auszugestaltenden Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe (Familienbildung, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit …) jeweils in Hilfeplanverfahren verknüpft werden.

Was die im individuellen Einzelfall notwendige und geeignete Hilfe ist, muss unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern in der Hilfeplanung herausgearbeitet werden. Dem örtlichen Träger soll dabei - wie bisher - ein gerichtlich überprüfbarer Beurteilungsspielraum zukommen, aber kein Auswahlermessen.

**Die BAGFW fordert** den notwendigen weiteren Ausbau einer inklusiven sozialen Infrastruktur von Beratungsstellen, Jugendtreffs, Familienzentren, präventiven Unterstützungsangeboten in den Stadtteilen und Gemeinden. Sie muss niedrigschwellig ausgestaltet sein. Dies bedarf einer eigenen Planungs- und Finanzierungsgrundlage, die ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot sicherstellt.

**Quantitativen und qualitativen Betreuungsausbau absichern**

Die BAGFW anerkennt die von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern erbrachte Ausbauleistung des frühkindlichen Betreuungsangebotes in den letzten Jahren und dass es gelungen ist, die Finanzierungsbeteiligung des Bundes bis 2020 zu sichern. Auch die im Mai 2017 von der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) beschlossenen Eckpunkte für ein Bundesqualitätsentwicklungsgesetz werden von der BAGFW begrüßt.

**Die BAGFW tritt dafür ein**, dass an dieser Grundlage weitergearbeitet und entsprechende gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Hierfür steht die BAGFW als Partner gerne zur Verfügung.

Auch ist der quantitative Betreuungsausbau keineswegs abgeschlossen, da der Betreuungsbedarf der Eltern weiter steigt. Ein anhaltendes Engagement des Bundes in diesem Bereich ist unerlässlich.

**Die BAGFW tritt dafür ein**, dass der Bund sich dauer- und regelhaft an den Kosten für Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beteiligt und somit dazu beiträgt, dass allen Kindern ein qualitativ gutes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden kann.

**Care-Zeit für alle**

Familien- und Fürsorgefreundlichkeit ist angesichts des demografischen Wandels ein wichtiges Ziel zur Stärkung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft. **Die BAGFW sieht** die Notwendigkeit einer gesamtgesellschaftlichen Debatte zur Organisation von Care. Ziel muss ein Gesamtsystem sein, das es insbesondere Familien ermöglicht, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten Verantwortung und Fürsorge füreinander wahrnehmen zu können.

**Die BAGFW begrüßt**, dass die Parteien in ihren Programmen vielfältige Vorschläge vorlegen, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mithilfe von Arbeitszeitkonten der Flexibilisierung von Arbeitszeit und –ort, der Weiterentwicklung der Elternzeit/des Elterngeldes verbessert werden kann.

Eine weitergehende Flexibilisierung der Arbeitszeit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Angehörige Fürsorgeaufgaben übernehmen können. Insbesondere der bereits 2013 im Koalitionsvertrag angekündigte Anspruch auf befristete Teilzeit mit Rückkehrrecht auf Vollzeit würde vielen Menschen die Übernahme solcher Aufgaben erleichtern.

**Die BAGFW hält** eine monetäre Unterstützung von Eltern, die eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit wählen, für bedenkenswert. Was die verschiedenen Modelle betrifft, muss allerdings genau geprüft werden, wie voraussetzungsreich die Konzepte sind, d.h. wie viele Eltern davon profitieren können und ob die Modelle sozial gerechte Wirkungen entfalten.

Qualitativ gute Ganztagsbetreuung von Kindern von 0-14 Jahren entlastet Familien und gibt Kindern aus belasteten Verhältnissen bessere Entwicklungs- und Teilhabechancen. Alleinerziehende benötigen Betreuungsangebote an Randzeiten[[1]](#footnote-1) Ferienzeiten und Krankheitszeiten. **Die BAGFW fordert** eine höhere Qualität und Flexibilität der Angebote.

Die Zahl von Menschen, die neben dem Beruf zu pflegende Angehörige versorgen, steigt. Bei der Inanspruchnahme der Familienpflegezeit verringert sich ihr Einkommen in der Zeit der Freistellung und bei der Rückzahlung des Darlehens. Geringverdienende können sich dieses Angebot nicht leisten. **Die BAGFW fordert** hier Nachbesserungen.

Die besondere Situation von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit Migrationshintergrund mit zu pflegenden nahen Angehörigen im Ausland muss stärker berücksichtigt werden.

Über die Erwerbsbiografie in Zeiten des demografischen Wandels muss neu nachgedacht werden[[2]](#footnote-2). Pflege- und Erziehungszeiten sollten unabhängig vom Alter und offen für alle Familienformen ausgestaltet werden können, um jede Familie darin zu unterstützen, für ihren Bedarf das richtige Arrangement zu finden. Diskussionsansätze, ob und wie sich diese Zeiten teilweise gesellschaftlich finanzieren lassen, müssen dringend weiter geführt werden.

**Weiterentwicklung der monetären Unterstützungssysteme**

Die Wirksamkeit der familienbezogenen Leistungen in Deutschland wurde mithilfe einer systemübergreifenden, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium der Finanzen verantworteten Gesamtevaluation überprüft.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollten nun nach Auffassung der Verbände dazu genutzt werden, die familienbezogenen Leistungen weiter zu entwickeln.

Unter anderem verweisen die Verbände der BAGFW seit Jahren auf Probleme bei der Systematik des Kinderzuschlags. Bisher wird der Kinderzuschlag nur gewährt, wenn durch ihn Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Arbeitslosengeldes II (ALG II) vermieden wird. Um Kinderzuschlag beziehen zu können, muss ein bestimmtes Mindesteinkommen erreicht werden, andererseits darf ein bestimmtes Höchsteinkommen nicht überschritten werden. Dies macht den Kinderzuschlag zu einer komplizierten Unterstützungsmaßnahme mit hohen Ablehnungsquoten. Durch die Anrechnung von Unterhalt, Renten, Unterhaltsvorschuss usw. als Einkommen des Kindes kommt der Kinderzuschlag für Alleinerziehende, trotz hoher Armutsquote bei dieser Familienform oft nicht zur Anwendung. Der Kinderzuschlag muss daher reformiert werden.

Der Unterhaltsvorschuss muss auch für Eltern mit Kindern über dem 12. Lebensjahr zur Verfügung stehen, die neben dem Bezug von Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. Die Verbände regen ferner an zu prüfen, ob das Kindergeld wie im Unterhaltsrecht nur zur Hälfte beim Unterhaltsvorschuss angerechnet werden könnte.

**Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder**

**Die BAGFW fordert** eine bundesrechtliche Verankerung von Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder.

Körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt zu erleben, ist nach wie vor für viele Frauen in Deutschland alltägliche Realität. Jede dritte Frau in Deutschland (35%) hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft oder durch andere Personen erlebt. Die schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Gewaltfolgen betreffen nicht nur die Frauen, sondern ebenso deren Kinder als Zeugen von häuslicher oder sexualisierter Gewalt.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder eine hohe Bedeutung zu. Seit langem ist jedoch der Zugang zum Hilfesystem nicht für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder gesichert: es bestehen große Mängel hinsichtlich der Finanzierung bundesweit flächendeckender und ausreichender Strukturen, die jeder betroffenen Frau das Hilfesystem zugänglich machen.

Um Schutz, Zuflucht und Beratung in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen verlässlich sicherstellen zu können, braucht es nach Ansicht der BAGFW einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt für betroffene Frauen und deren Kinder in einem Bundesgesetz.

**Kontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

Tel: 030 240890

Fax: 030 24089-134

wahlen@bag-wohlfahrt.de

www.bagfw.de

1. Studie „Effekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden“, DRK, 2012 [↑](#footnote-ref-1)
2. Vgl. Karin Jurczyk, Zeitkonten und atmende Lebensverläufe, Beitrag Radio Kultur, 11.04.2013

Auch: Kurzgutachten: Umsetzung neuer Arbeitszeitmodelle vor dem Hintergrund ihrer Finanzierbarkeit, Expertise für die Projektgruppe 5 Arbeitswelt, Konsumverhalten und Lebensstile“ der Enquete Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, 2013 [↑](#footnote-ref-2)